

Das Miteinander in einer Gemeinschaft muss gelernt und gelebt werden. Dabei ist es notwendig, dass auch die Freiheit des anderen berücksichtigt wird. Daher gelten gemeinsame Regeln.

1. Der Umgang miteinander

1.1 Körperliche Gewalt verletzt die Menschenwürde und ist untersagt.

1.2 Wir kommunizieren offen und demokratisch. Deswegen sind auch aus Sicherheitsgründen Vollmaskierung, das Tragen von Motorradhelmen und Vollverschleierung auf dem Schulgelände untersagt.

1.3 Wir unterlassen herabwürdigende Äußerungen und bemühen uns, im Gespräch mit- und übereinander fair und höflich zu sein. Dazu gehört, dass im öffentlichen Raum Beschimpfungen untersagt sind. Dies gilt auch für Kleidungsstücke mit entsprechenden Zeichen oder Slogans.

1.4 Wir respektieren das Eigentum anderer.

2. Der Schultag

Wir alle müssen dazu beitragen, dass der Schultag erfolgreich abläuft.

2.1 Wir alle haben die Pflicht zur Pünktlichkeit. Dies betrifft sowohl den Beginn als auch das Ende der Stunde.

2.2 Zu Stundenbeginn begrüßen wir uns.

2.3 Bei Verspätungen entschuldigen wir uns. Wenn der Lehrer oder die Lehrerin nach zehn Minuten noch nicht in der Klasse erschienen ist, erkundigen sich Klassensprecher*in oder Kurssprecher*in im Sekretariat, wie weiter zu verfahren ist.

2.4 Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit in der Schule melden sich die Schüler und Schülerinnen bei dem Fachlehrer bzw. der Fachlehrerin und im Sekretariat ab. Auch für die an diesem Tag versäumten Stunden ist eine Entschuldigung der Eltern vorzulegen. Für die Sekundarstufe II gilt das gesonderte Entschuldigungsverfahren.

2.5 Eine Pausenordnung regelt den Aufenthalt im Gebäude und auf dem Schulhof während der großen Pausen.

2.6 Während der Pausen dürfen nur die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe das Schulgelände verlassen. In Mittagspausen dürfen dies auch Schüler*innen der Jahrgangsstufen 9 oder 10 mit Mittagsausweis.

2.7 Essen und Trinken sind in der Schule nur in den Pausen und Freistunden erlaubt. Mitgebrachtes Wasser darf auch während des Unterrichts getrunken werden, wenn es die Unterrichtssituation nicht stört.

2.8 Mobiltelefone oder andere elektronische Geräte dürfen nicht genutzt werden um Video- oder Audiomitschnitte zu erstellen, Filme anzusehen, zu fotografieren oder zu telefonieren. Mit Erlaubnis einer Lehrkraft können zu unterrichtlichen Zwecken alle, somit auch diese Funktionen, genutzt werden. Während der Unterrichtszeit sind die Geräte nicht sichtbar. Alle in Schule benutzten Geräte produzieren auf dem Schulgelände keine Töne oder Geräusche. Während des Essens in der Mensa benutzen wir das Handy nicht.

3. Die Schulgebäude

Unsere Gebäude und die Klassenräume erhalten wir in einem Zustand, der für niemanden einen Grund zum Unwohlsein bietet. Wir achten auf Sauberkeit und gehen

sorgsam mit den Einrichtungen der Schule um. Zudem tragen wir dazu bei, die Belastungen für unsere Umwelt zu vermindern.

3.1 Wir benutzen für Abfall die entsprechenden Behälter und bemühen uns, die Abfallmenge gering zu halten.

Kaugummi kauen ist außerhalb von Fachräumen und Turnhallen erlaubt, solange Fachlehrer*innen es für ihren Unterricht nicht untersagen.

3.2 Einwegflaschen und andere größere Einwegverpackungen aus Plastik und Papier sind in die Sammelstationen zu entsorgen. Wir benutzen Mehrwegbecher.

3.3 Wir verschwenden keine Lebensmittel.

3.3 Wir zerstören kein Schul- und Privateigentum.

3.4 Wir respektieren die Gestaltung von Klassenräumen.

3.5 Wir beschmutzen keine Tische und Wände.

3.6 Wir hinterlassen die sanitären Einrichtungen in sauberem und ordentlichem Zustand.

3.7 Vor Eingängen und markierten Flächen dürfen keine Fahrzeuge geparkt werden. Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen verschlossen abzustellen.

4. Schutz der Gesundheit

Zum Schutz der Sicherheit und Gesundheit aller sind Regeln notwendig.

4.1 Alkohol und andere Rauschmittel dürfen weder mitgeführt noch konsumiert werden. Über Ausnahmen vom Alkoholverbot entscheidet die Schulkonferenz. Alkoholisierte und Menschen im Rauschzustand haben generell Hausverbot.

4.2 Rauchen und Dampfen gefährden die Gesundheit der Raucher und Nichtraucher und ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dieses Verbot bezieht sich auch auf alle dem Rauchen ähnlichen Vorgänge.

4.3 Jeder verhält sich so, dass es nicht zu Unfällen kommt. Im Gebäude unterbleiben Ballspiele, Rennen, Drängeln, Toben usw. Insgesamt ist das Werfen von Schneebällen verboten.

4.4 Wir vermeiden unnötige Lärmbelastigungen anderer.

Maßnahmen

Werden unsere Regeln von einzelnen Schülerinnen oder Schülern nicht eingehalten, sollen erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen angewendet werden. Dazu gehören gemäß SchulG §53 unter anderem: - das Gespräch und die Ermahnung - Auferlegung von Pflichten - Ausschluss aus der laufenden Unterrichtsstunde - Nacharbeit - zeitweise Wegnahme von Dingen - der schriftliche Verweis - die Überweisung in eine parallele Klasse - der vorübergehende Ausschluss vom Unterricht.

Wer Gewalt anwendet (physisch oder auch verbal durch überhöhte Emotionalität), wird für den laufenden jeweiligen Tag aus dem Miteinander entlassen. Am nächsten Tag nimmt die Schulgemeinde den oder die Ausgeschlossene vorbehaltlos wieder in die Schulgemeinde auf.

Die Verletzung des Rechts am eigenen Bild bzw. Ton wird von der Schule stets im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme behandelt.

Die Schulordnung wird zu Schuljahresbeginn in allen Klassen und Kursen in Erinnerung gerufen.